

ZENSUREN

Freie Form

Beurteilungen anstelle herkömmlicher Zensuren hat Nordrhein-Westfalen für die ersten beiden Grundschulklassen eingeführt: Ausführliche Verhaltensbeschreibungen ersetzen pauschale Bewertungen.

Anne Pötter, 7, aus Viersen bei Mönchengladbach durfte zufrieden sein, und ihre Eltern eigentlich auch. „Anne kennt alle Buchstaben“, heißt es in ihrem ersten Schulzeugnis, „sie erliest selbständig fremde Texte in Druck- und Schreibschrift. Anne kann kleine Sätze nach Diktat richtig schreiben. Ihre Schrift ist klar gegliedert. Anne kann Aufgaben im Bereich von 1—100 selbständig lösen.“

Mit solchen Zeugnissen, wie sie in Nordrhein-Westfalen in diesem Sommer erstmals für Erstkläßler erteilt wurden, weicht das Bundesland ab von bisherigem Brauch: keine Noten mehr mit festem Zensurschema wie in alten Zeiten, aber auch nicht mehr nur knappe Pauschalbewertungen, wie sie sich in den letzten Jahren eingebürgert hatten. Die neue Praxis gilt für die beiden ersten Grundschulklassen — eine längst fällige Neuerung, die den Eltern von Anne Pötter freilich keineswegs behagt.

Vor dem Verwaltungsgericht Düsseldorf klagen Rechtsanwalt Hermann Pötter, 38, und Frau Anette, 34, auf Annullierung des Zeugnisses — jedenfalls insoweit, als vom Sozialverhalten ihrer Tochter, von Kontakt-, Kooperations- oder Kritikfähigkeit die Rede ist.

In der Beurteilung steht zwar nur Löbliches — Anne, so heißt es da, habe „schnell Kontakt zu ihren Mitschülern“ gefunden. „Sie zeigte sich hilfsbereit und hat sich gut in die Klassengemeinschaft eingefügt.“ Aber die Eltern sehen in solcher Beurteilung nur einen „weiteren Schritt innerhalb einer staatlich verordneten Kulturrevolution“.

Dabei sucht Nordrhein-Westfalen für fast 244 000 Erstkläßler und ab 1978 für die ersten beiden Grundschuljahre nur zu verwirklichen, was namhafte Pädagogen und Psychologen schon seit Jahrzehnten fordern und Reformschulen wie etwa die Waldorf-, Odenwald- oder Montessori-Schulen seit langem praktizieren: Abschaffung der Noten, der pauschalierten Bewertungen — und damit Minderung von Auslese- und Leistungsdruck.

Der Kieler Pädagogik-Professor Gottfried Schroeter belegte erst jetzt wieder in einer breit angelegten Untersuchung (SPIEGEL 31/1977), daß Noten in deutschen Schulen weder vergleichbar noch objektiv, die herkömmlichen Zensuren-Zeugnisse im Grunde ungerecht sind. Der Lüneburger Erziehungswissenschaftler Jörg Ziegenspeck

fand beispielsweise heraus, Mädchen würden „sowohl in den Kopfzensuren als auch in (fast) allen Leistungsfächern durchschnittlich günstiger beurteilt als Jungen“, „Kinder der sozialen Unterschichten“ würden „schlechter zensiert als Kinder aus gehobenen sozialen Schichten“. Für die Duisburger Diplom-Pädagogen Horst Bartnitzky und Reinhold Christiani sind Noten, so schreiben sie in ihrem jüngst veröffentlichten Buch „Zeugnis ohne Zensuren“*, überdies „nicht zuverlässig, nicht individuell aussagekräftig ... mithin auch nicht informativ“.

Besonders nachteilig kann sich das Notengeben in der Grundschule auswirken, die — so Christiani — „optimale Entfaltungsmöglichkeiten der

die Leistungen der Kinder in den 1. und 2. Schuljahren für „bedeutsamer als die vorgeblich genaue Benotung der Leistungen“ und forderten Zeugnis-Beurteilungen „in freier Form“. Die Berichte sollten neben Hinweisen auf Interessen, besondere Fähigkeiten und Schwächen ausdrücklich auch eine Begutachtung des Sozial- und Arbeitsverhaltens beinhalten.

Bislang wurden die Empfehlungen freilich nur in Ansätzen verwirklicht, etwa in Bayern, Rheinland-Pfalz, Hamburg oder auch Berlin. Dort erhalten die Schulanfänger detaillierte Auskünfte über ihr Sozial- und Arbeitsverhalten sowie über ihren Leistungsstand in den ersten Klassen und zum Teil auch noch im zweiten Schuljahr.



Nordrhein-westfälische Grundschüler: Zeugnisse für die Eltern?

kindlichen Lernfähigkeit“ erst noch „entdecken und entwickeln“ sowie „ungleichen Lernvoraussetzungen mit ungleichen Lernangeboten und -anforderungen begegnen“ soll. Fehlt aber die „freie und befreiende Atmosphäre“, könnten sich die Kinder beim Lernen nicht „glücklich fühlen“, dann bahnten sich Egozentrismus, Streßsituationen, Rangdifferenzierung, Zeit- und Konkurrenzdruck an — auf diesen Zusammenhang weisen denn auch die Richtlinien und Lehrpläne für Grundschulen in Nordrhein-Westfalen hin.

Die NRW-Zeugnisreform verwirklicht im übrigen nur, was die westdeutschen Kultusminister insgesamt schon 1970 für ratsam hielten. In den seinerzeit verabschiedeten „Empfehlungen zur Arbeit in der Grundschule“ hielten die Minister allgemeine Aussagen über

Baden-Württemberg führt diese Schulberichte erstmals zum Ende der ersten Klasse im Sommer 1978 ein und weitet den „Baustein zur inneren Reform der Grundschule“ (Kultusminister Wilhelm Hahn) von 1979 an auch auf die Zwischenzeugnisse in den zweiten Klassen aus.

In Niedersachsen werden die jetzt, in diesem Sommer, eingeschulten Grundschüler erstmals im Halbjahreszeugnis der dritten Klasse zensiert, eine Leistungsbewertung nach Noten oder Punkten in den ersten beiden Klassen entfällt (bei den detaillierten Aussagen über die Schüler bleibt das Sozialverhalten allerdings unberücksichtigt).

Die Praxis im sozialliberal regierten Nordrhein-Westfalen, wo die ersten beiden Grundschuljahre in die Reform vollständig einbezogen sind, ist somit zwar weitergehend, unterscheidet sich inhaltlich aber nicht von der Zeugnisvergabe auch in CDU-regierten Län-

* Bartnitzky/Christiani: „Zeugnis ohne Zensuren — Hilfen für die Praxis des Zeugnisschreibens“. August Bagel Verlag, Düsseldorf; 132 Seiten; Preis 12,80 Mark.

dern. Daß dennoch lautstarker Protest aufkam, hat mit Befürchtungen zu tun, hinter der Beurteilung des Sozialverhaltens schein so etwas wie ein neues Erziehungsleitbild auf — der, so Vater Pötter, „neue Einheitsschüler“ mit „aus-schließlich gruppenbezogenen Eigen-schaften“.

Eine Beurteilung des Sozialverhal-tens, meint CDU-Mitglied Pötter, werte nur das Verhalten des Kindes in der Gruppe und seinen Bezug zu anderen Menschen in der Gesellschaft: „Das Individuum wird unterdrückt.“ Der Vorsitzende der Schulpflegeschaft an der Schule seiner Tochter sieht das Ge-spenst des neuen Schüler-Typs kontur-scharf vor sich — den „homo commu-nicativus“, kontaktfreudig, nicht anleh-nungsbedürftig, hilfsbereit, übernimmt Gemeinschaftsaufgaben und führt sie gut aus, beteiligt sich klärend am Streit, vermittelt, vertritt seine eigene Mei-nung, erkennt die Meinung anderer an, hört zu, macht sich verständlich und bereichert Gespräche.

Der Anwalt akzeptiert „jede für sich positive“ Verhaltensbeschreibung, er-blickt aber in der Summierung gleich-wohl den Beginn einer „allgemeinen politischen Bevormundung“. Die Chancengleichheit des Kindes werde durch solche „Totalkontrolle“ seines Verhaltens gefährdet, weil Kinder, deren Eltern den gewünschten Lebensstil verwirklichen, womöglich bevorzugt würden. Die Eingriffsmöglichkeiten der Eltern bei der Erziehung würden beschränkt, sie könnten den Wissens-stand ihrer Kinder „nicht mehr an kla-ren Noten messen“ — ihm paßt, wie anderen, die ganze Richtung nicht.

Der Landes-Elternverein zum Bei-spiel glaubt einen „unzulässigen“ An-



Kläger Pötter
„Staatlich verordnete Kulturrevolution“

griff auf die freie Entfaltung der Per-sönlichkeit der Kinder zu erkennen; die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ argwöhnt einen „mißbräuchlichen“ Eingriff „in den Erziehungsauftrag der Eltern“; die Katholische Elternschaft erwartet statt Entlastung von Lei-stungs- und Zensuredruck lediglich ständigen Anpassungsdruck; CDU-Op-positionschef Heinrich Köppler fürcht-et „lebenslängliche Belastung“ durch allzu frühe Beurteilungen.

Der Brühler CDU-Landtagsabgeord-nete Lothar T. Lemper sieht gar eine „anthropologische Konzeption marxi-stischer Färbung“ hinter der Zeugnisre-form: Wer sich nicht kritiklos dem

Gruppenmarsch anschließe, wer gegenüber der Mehrheits-meinung konfliktbereit und -fähig sei, schrieb er im „Rhei-nischen Merkur“, der sei der „große Einzelgänger, der böse Individualist, der Nicht-Ein-gliederungsfähige. Seine So-zialleistungen sind verheerend, selbst wenn er ein glänzender Mathematiker ist, fehlerfrei schreibt und gut musizieren kann“.

Die Reformer dagegen ver-weisen darauf, daß Rechnen, Schreiben und Singen nicht ihre Bedeutung im Unterricht etwa zugunsten des Sozialver-haltens verlieren, sondern den Kindern nur anders, individu-eller, beigebracht werden sol-len — unbelastet von „nor-mierten Lernanforderungen“ und Auslesezwängen. Christia-ni, seit 1. August Grundschul-referent im Düsseldorfer Kul-tusministerium und selber Va-ter einer Grundschülerin (s. Photo): In einem zensurfreien Raum von zwei Jahren könne

jedes Kind „frei von Auslesedruck seine Lernmöglichkeiten entwickeln. An Stelle des Leistungsvergleichs mit anderen Schülern tritt der Leistungsvergleich mit der eigenen früheren Leistung“ und „grundlegenden Anforderungen“ — ein, wie auch Niedersachsens CDU-Kultus-minister Werner Remmers findet, „Schritt in Richtung auf eine humanere Schule“.

Unmittelbar betroffen von den neuen Zeugnissen, in denen auf „Cha-rakterbeschreibungen oder Formulie-rungen festschreibender Art“ verzichtet werden soll und negative Aussagen mit „besonderer Sorgfalt“ abgefaßt werden müssen, sind auch die Eltern. Sie erhalten jetzt konkrete Hinweise auf Eigen-arten ihrer Kinder in der Klasse (Bei-spiel: „Sie äußerte frei und offen ihre Meinung und ließ ehrlich erkennen, wenn ihre Lernbereitschaft beendet war“), die sich von häuslichen Verhal-tenweisen womöglich sogar unter-scheiden.

Manchen Vater und manche Mutter haben die Berichte über „erzieherische und unterrichtliche Bereiche“ ihrer Kinder gar zum erstenmal seit der eigen-en Schulzeit wieder in ein Klassenzim-mer geführt, zu vertiefenden Gesprä-chen mit den Lehrern. Grundschulrek-torin Gabriele Krichbaum zur „Kölni-schen Rundschau“: „Die neuen Zeug-nisse sind eben Zeugnisse für das Kind und die Eltern und nicht mehr Zeugnis-se nur über das Kind.“

ANWÄLTE

Nicht gefischt

Gegendarstellung: Das Magazin „Der Spiegel“ hatte in seiner Ausgabe Nr. 32 vom 1. 8. 1977 auf den Seiten 24 bis 36 Kritik an mir geübt. Hierzu ist folgende Gegendarstellung veranlaßt:

1. „Der Spiegel“ schreibt: „Daneben verschmähte der Anwalt, der in den be-ruflichen Anfangsjahren im Schwabin-ger Schummerlokal ‚Käfig‘ nach ... Klienten fischte“ ... Dies ist falsch. Richtig ist: Ich habe in diesem Lokal nicht nach Klienten gefischt.

2. Der „Spiegel“ schreibt: „Gleich den ganzen Laden, die ‚Eve-Bar‘, in der sie damals auftrat, als Geschäftsführer leitete“. Dies ist falsch. Auf Anraten des Amtes für öffentliche Ordnung in München hatte ich formell die Funk-tion des Geschäftsführers der ‚Eve-Bar‘ GmbH übernommen. Tatsächlich habe ich jedoch den Geschäftsbetrieb zu kei-ner Zeit geleitet.

3. Der „Spiegel“ schreibt: „Er verschlammte die gesetzlich festgelegte Frist für seine Revisionsbegründung (Mordsache Manfred Wittmann)“. Dies ist falsch. Richtig ist: Ich habe in der Revisionsinstanz die Mordsache Man-fred Wittmann nicht persönlich bear-

STADT DUISBURG

Städt. Kult. Grundschul-Gebäude

Zeugnis

Name: Rafaela Christiani

geb. am: 15.12.1976 Klasse: 1a Datum: 30.8.1977

Beobachtung: Rafaela hat zur Hausarbeit mit ihren Mitschülern bereits innerhalb dieser Arbeit konnte sie sich mit den anderen abgeben und die Anordnungen der anderen respektieren. Ihren Nachbarn und Gruppenmitgliedern half sie bereitwillig Sachverhalte und bestimmte Aufgabenstellungen klären. Sie kritisch.

Beurteilung: Rafaela nahm Informationen schnell auf. Sie erledigte ihre Aufgaben mit viel Fleiß und über lange Zeit. Auf Kritik reagierte sie offen und ließ ihre Meinung und Ideen einbringen. Ihre Feinmotorikhaftigkeit bedarf nur.

Wichtige zu Lernenden: Rafaela hat die grundlegenden Lehrstoffe der 1. Klasse erfaßt. Sie kann längere Texte selbständig lesen. Besondere Freude macht sie beim Schreiben und bei Rollenspielen. In Mathematik fand sie selbstständig Aufgaben und eigene Lösungswege.

Bemerkungen:

Duisburg, den 22.8.1977

Lehrerin: [Signature] [Signature]

Klassenlehrer: [Signature]

Neues NRW-Zeugnis: „Richtung humane Schule“